

# Aufgaben des DRSC

## Bindeglied zwischen nationaler und internationaler Rechnungslegung

Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) e.V. wurde 1998 gegründet und mit Standardisierungsvertrag durch das Bundesministerium der Justiz (BMJ) als zuständige Standardisierungsorganisation für Deutschland anerkannt. Im Standardisierungsvertrag verpflichtet sich das DRSC, ein unabhängiges Standardisierungsgremium einzurichten, den Deutschen Standardisierungsrat (DSR), und auf dieses die in § 342 Abs. 1 HGB definierten Aufgaben zu übertragen. Die Mitgliedschaft im DRSC e.V. beruht auf freiwilliger Basis. Die Finanzierung erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge. Verantwortlich für die Sicherstellung der Finanzierung des Vereins ist der Vorstand, der diese Aufgabe auf einen Vorstandsausschuss übertragen hat. Dieser wird gebildet aus dem Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Neubürger (Managing Director der Kohlberg Kravis Roberts & Co. Ltd.), und vier weiteren Vorständen, den Herren Prof. Dr. Perlet (Finanzvorstand der Allianz AG), Dr. Brandt (Finanzvorstand der SAP AG), Prof. Dr. Nonnenmacher (Sprecher des Vorstands der KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG) und Dr. Bock (Finanzvorstand der BASF AG).

Zu den gesetzlichen Aufgaben des DRSC gemäß § 342 Abs. 1 HGB gehö-

ren die Entwicklung von Standards zur Anwendung der Grundsätze über die Konzernrechnungslegung, die Beratung des Bundesministeriums der Justiz bei Gesetzgebungsvorhaben zu Rechnungsvorschriften und die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in internationalen Standardisierungsgremien. Einen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet dabei die Wahrnehmung der deutschen Interessen im Rahmen der Entwicklung der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) durch das International Accounting Standards Board (IASB) in London einerseits und im Rahmen der Umsetzung der IFRS in europäisches Recht durch die EU andererseits. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufgaben wird im Rahmen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vorgeschlagen, den Kreis der gesetzlichen Aufgaben auf die Erarbeitung von Interpretationen der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) im Sinn von § 315a Abs. 1 HGB zu erweitern, soweit der zu klärenden Fragestellung lediglich nationale Bedeutung zukommt.

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) als fachliches Gremium des DRSC besteht aus sieben Mitgliedern. Amtierende Präsidentin des DSR ist Frau Liesel Knorr. Die sechs weiteren

Mitglieder fungieren als Vertreter der Analysten, Ersteller bzw. Wirtschaftsprüfer.

## Modernisierung des HGB

Am 8. November 2007 hat das Bundesministerium der Justiz (BMJ) den lange erwarteten Referentenentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes veröffentlicht. Durch die Streichung zahlreicher, vor allem aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften geschaffener Wahlrechte soll insbesondere eine bessere Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse und eine schrittweise Anpassung des Handelsbilanzrechts an internationale Entwicklungen geschaffen werden. Damit hat der Gesetzgeber wesentliche Punkte des vom Deutschen Standardisierungsrat am 3. Mai 2005 veröffentlichten Positionspapiers mit Vorschlägen zur Modernisierung des HGB aufgegriffen. Das DRSC begrüßt daher im Grundsatz die Änderungen, sieht allerdings im Einzelfall noch Diskussionsbedarf. Im Rahmen einer ausführlichen Stellungnahme zu dem Referentenentwurf hat sich der DSR insbesondere mit der Bilanzierung von zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert und der Neuregelung der Pensionsbilanzierung kritisch auseinandergesetzt. Darüber hinaus hat der DSR Übergangsvorschriften erarbeitet, die es den Unternehmen ermöglichen sollen, die nach bisheriger Rechtslage zulässigen Abschreibungen beizubehalten (z. B. Abschreibungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gemäß § 253 Abs. 4 HGB).

Um die Meinungsbildung zu dem IASB-Projekt Small and Mediumsized Entities (SMEs) zu unterstützen, befragte der DSR kleine und mittelgroße Unternehmen. Die Befragung wurde gemeinsam mit der Universität Regensburg sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) durchgeführt. Zudem erstellten mittelständische Unternehmen Probeabschlüsse nach ED-IFRS for

SMEs im Rahmen des IASB field tests. Die Gesamtkoordination hatte hierbei der DRSC, er wurde vom BDI und von der PricewaterhouseCoopers AG unterstützt. Die Unternehmen wurden bei der Erstellung der Probeabschlüsse von mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betreut. Im Jahr 2008 wird eine weitere Studie mit der Universität Regensburg durchgeführt; dabei sollen Banken als wesentliche Abschlussadressaten befragt werden, welche spezifischen Anforderungen sie an einen SME-Abschluss stellen.

## Subprime-Krise

Mitte des Jahres 2007 waren in den USA Zahlungsschwierigkeiten bei Hypothekendarlehen bonitätsschwacher Privatpersonen festzustellen. Bedingt durch Verbriefungstransaktionen verursachte der flächendeckende Ausfall dieser Subprime-Darlehen eine der größten Liquiditäts- und Vertrauenskrisen auf den Finanzmärkten weltweit: die sog.

# Gemeinsam mit anderen europäischen Standardsettern wird ein weiterer Vorschlag zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital erarbeitet.

Subprime-Krise. Bleibt die Frage, welche Lehren aus dieser Krise zu ziehen sind. Für den Bereich der Rechnungslegung dürfte eines gewiss sein: Unter Mitwirkung von Unternehmen, Wirtschaftsprüfern, Standardsetzern und Aufsichtsbehörden wird es mittel- bis langfristig zu einer umfassenden Bestandsaufnahme der heutigen Bilanzierungsstandards kommen müssen. Um den Unternehmen eine kurzfristige Hilfestellung bei der Bewertung ihrer krisengeschüttelten Wertpapiere zu geben, hat das Rechnungslegungs Interpretations Committee (RIC) des DRSC im Zusammenhang mit der „Subprime-Krise“ ein Papier zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IAS 39 veröffentlicht.

Nicht zuletzt liegt dem DRSC die für Genossenschaften und Personenhandelsgesellschaften wichtige Frage der Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital nach IAS 32 am Herzen. Die Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital ist Gegenstand einer Reihe von Projekten. Bei der begrenzten Überarbeitung von IAS 32 konnte nach intensiven Konsultationen zwischen DRSC und IASB erreicht werden, dass die restriktiven Anwendungsvoraussetzungen so angepasst wurden, dass in vielen Fällen deutschen Personenhandelsgesellschaften ein Ausweis ihrer Kapitalkonten als Eigenkapital wieder möglich sein sollte. Im Rahmen des langfristigen Forschungsprojekts Liabilities and Equity wird der IASB im ersten Quartal 2008 verschiedene Ansätze für eine grundsätzliche Neuregelung zur Diskussion stellen. Unter der Führung des DRSC wurde gemeinsam mit anderen europäischen Standardsettern parallel ein weiterer Vorschlag zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital

erarbeitet. Dieses Diskussionspapier wurde am 28. Januar 2008 veröffentlicht. Der im Rahmen dieses Papiers vorgeschlagene Ansatz zur Abgrenzung von Eigen- und Fremdkapital (sog. loss absorption approach) würde sowohl Genossenschaften im Hinblick auf ihre Geschäftsguthaben als auch Personenhandelsgesellschaften im Hinblick auf ihre Kapitalkonten einen Eigenkapitalausweis ermöglichen.

Ein Beitrag von  
**WP/StB/RA Dr. Alexander Büchel**  
Deutsches Rechnungslegungs  
Standards Committee